WOBAU smart
1.25
ALFELD

DIE WOBAU ALFELD

WIEDER MIT GUTEM ERGEBNIS 2024

André Kempf, Vorstandsvorsitzender

LIEBE MIETERINNEN UND MIETER, LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER!

mit unserer aktuellen Ausgabe „Wobau-Smart" möchten wir Sie kurz und knapp über einige wichtige Themen informieren, auf Neuigkeiten hinweisen und vergangene Ereignisse publizieren. Besuchen Sie hierzu auch gerne unsere Homepage unter www.wobaualfeld.de.

Das Wichtigste zuerst. Ihre Wohnungsbaugenossenschaft Alfeld eG war im Geschäftsjahr 2024 abermals erfolgreich. Wir haben einen buchhalterischen Jahresüberschuss von 474.486,79 Euro erzielt, mit dem wir sehr zufrieden sind. Wer mehr über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft erfahren möchte, ist herzlich eingeladen ***am Mittwoch, den 11.06.2025 um 18 Uhr*** *in den Gemeinschaftsraum des katholischen Pfarrzentrums St. Marien zu kommen, um an der jährlichen* ***Mitgliederversammlung*** *teilzunehmen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. (Siehe hierzu auch die vollständige Einladung.)*

Aus dem Personalbereich ist zu berichten, dass wir uns im Bereich Rechnungswesen verstärken werden. Die Aufgabenvielfalt in diesem Segment, insbesondere zwingende regulatorische Tätigkeiten, wachsen immer weiter an, so dass Frau Doris Reinert zum 01.06.2025 unser Team komplettieren wird. Eine kurze Vorstellung zu ihrer Person folgt in der Winterausgabe unserer Mieterzeitung.

Falls Sie selbst einen spannenden Artikel in unserer Zeitung verfassen möchten oder ein interessantes Thema für unsere Berichterstattung haben, dann scheuen Sie sich nicht und nehmen einfach Kontakt mit uns auf. (Tel. 05181/8068/0 oder krueger@wobaualfeld.de)

Zu guter Letzt möchten wir Ihnen eine schöne Sommerzeit wünschen und bedanken uns für Ihre Treue. Bleiben Sie uns gewogen!

Mit genossenschaftlichem Gruß, Ihr André Kempf

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Rechnungsjahres 2023
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
6. Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes für 2024
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Aufsichtsrates
9. Wahlen zum Aufsichtsrat
10. Ehrungen der Jubilare

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unserer Geschäftsstelle in der Winzenburger Straße 62, 31061 Alfeld (Leine) in der Zeit vom 28.05.2025 bis 11.06.2025 zur Einsichtnahme aus.

MITTWOCH
11.06.2025
18 UHR
im Gemeinschaftsraum der Katholischen Kirche, Marienstr. 1, 31061 Alfeld (Leine)

FALSCHPARKER AUF MEINEM PARKPLATZ

ÄRGERLICH, ABER WAS TUN ...?

DIE POLIZEI IST NUR FÜR PARKSÜNDEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUM ZUSTÄNDIG, NICHT JEDOCH BEI FALSCHPARKERN AUF PRIVATEM GRUND. HIER IST DER JEWEILIGE INHABER DES HAUSRECHTS GEFRAGT. DIESER IST ENTWEDER DER EIGENTÜMER DES GRUNDSTÜCKES ODER BEI EINER VERMIETETEN FLÄCHE, DER MIETER DES PARKPLATZES. **DIE POLIZEI IST DAHER NICHT DER RICHTIGE ANSPRECHPARTNER.**

WANN SOLLTE EINE ABSCHLEPPFIRMA GERUFEN WERDEN?

Der Berechtigte kann das fremde Auto gemäß §858 BGB abschleppen lassen und den rechtmäßigen Gebrauch des Parkplatzes wiederherstellen.

Aber: Hier ist Vorsicht geboten!!! Der Parkplatzberechtigte hat eine sogenannte Schadensminderungspflicht. Das heißt: Bevor er Maßnahmen ergreift, die hohe Kosten verursachen, muss er zuerst selbst versuchen, den Falschparker ausfindig zu machen. Man kann in der Umgebung nachfragen oder 10 – 15 Minuten am Parkplatz warten, dass reicht meist aus. Wurde ein Abschleppunternehmen gerufen, sollte die Polizei informiert werden, da sich der Autofahrer meist zuerst dorthin wendet.

WER MUSS DIE ABSCHLEPPKOSTEN BEZAHLEN?

Die Abschleppkosten für Falschparker auf Privatgelände oder gemieteten Stellplätzen muss zunächst derjenige zahlen, der den Abschleppdienst gerufen hat. Jedoch kann das Geld vom Falschparker zurückgefordert werden.

Dazu sollte man wissen: Ein solcher Anspruch muss in den meisten Fällen gerichtlich durchgesetzt werden. Dadurch entsteht in gewisser Weise ein Prozess- und Kostenrisiko. Wer einen Anspruch geltend macht, muss diesen beweisen (Fotos und Zeugen). Der Fahrzeughalter kann über die öffentliche Zulassungsstelle herausgefunden werden, jedoch ist hierfür eine Abfrage nötig, die beantragt und begründet werden muss. Zudem wird für die Abfrage eine Gebühr erhoben.

DARF EIN FALSCHPARKER ZUGEPARKT WERDEN?

Dies sollte unterlassen werden, da es sich in der Regel um eine strafbare Nötigung handelt, die zur Anzeige gebracht werden kann. Auch das Verhindern am Wegfahren, wenn der Abschlepper unterwegs ist, wäre eine Nötigung.

WER HAFTET BEI BESCHÄDIGUNGEN BEIM ABSCHLEPPEN?

Beschädigt das Abschleppunternehmen das falsch geparkte Auto, kann dessen Halter Schadenersatz fordern. Hier hilft es Vorschäden am Auto zu dokumentieren.

WOBAU ALFELD

IMPRESSUM

Wohnungsbaugenossenschaft Alfeld eG

Winzenburger Straße 62
31061 Alfeld (Leine)

Tel. 05181/80 68 - 0
Fax 05181/80 68 29

www.wobaualfeld.de
wobau@wobaualfeld.de

Vorstandsvorsitzender
André Kempf

REDAKTION:
Herr Göbel
Herr Kempf
Frau Krüger
Herr Beining
Frau Lange
Frau Wischmann
Frau Lang

KONZEPT, LAYOUT, HERSTELLUNG:

www.polkehn-design.de

AUFLAGE: 600 Exemplare

FOTOS:

WOBAU ALFELD EG
stock.adobe.com:
© bilanol
© CURIOS
© AlexZlat
© Yvonne Weis
© Ester

DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFTEN
DEUTSCHLAND

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT ALFELD EG SPENDET AN

TISCHLEIN DECK DICH

AM 25.03.2025 WAREN UNSERE VORSTÄNDE HERR ANDRÉ KEMPF UND HERR GÜNTHER GELDMACHER IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER KATHOLISCHEN ST. MARIEN KIRCHE IN ALFELD UND HABEN DAS TEAM VON TISCHLEIN DECK DICH PERSÖNLICH ERLEBT.

Rund 80 Personen wurden an diesem Tag mit Getränken und einem warmen Mittagessen inklusive Nachtisch versorgt. Es war eine sehr herzliche Atmosphäre, jeder Gast hat sich sichtlich wohl gefühlt. Unsere Spende wurde während unseres angenehmen Aufenthalts stellvertretend an Frau Brigitte Kaser und Frau Corinna Zühlsdorff übergeben. „Wir wollen Ihnen einmal Danke sagen sowie Ihrem Helferteam unseren Respekt und unsere Anerkennung für Ihre großartigen Leistungen entgegenbringen“, machte Vorstand Kempf deutlich.

Nach dem Genuss des reichhaltigen Mittagessens und Rückkehr der Beiden in die Geschäftsstelle der Wobau Alfeld eG sind Sie sich einig:

„Gemeinsam essen und die persönliche Kontaktpflege sind für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, auch für einen Teil unserer Mitglieder, sehr wichtig. Gerade im Alter fehlt es häufig einfach nur an Gesprächen und Tischlein Deck Dich bietet eine angenehme Plattform um Kontakte zu knüpfen, ein Miteinander zu fördern und der Vereinsamung entgegen zu wirken.“

Der soziale Mittagstisch hat sich seit der Zeit ihres Bestehens wunderbar entwickelt und ist zu einer festen Anlaufstelle in Alfeld geworden.

KOMPOSTIERBARE BIOMÜLLBEUTEL GEHÖREN NICHT IN DIE BIOTONNE!

AUS GEGEBENEN ANLASS MÖCHTEN WIR SIE ÜBER DIE BENUTZUNG VON KOMPOSTIERBAREN BIOMÜLLBEUTEL AUS KUNSTSTOFF INFORMIEREN.

BUSSGELD DROHT: ZAH VERSCHÄRFT VORGEHEN FÜR REINEN BIOABFALL

Bereits am 20.02.2025 berichtete die AZ über das Vorgehen der ZAH. In Stadt und Kreis vom ZAH abgeholten Biotonnen sind die vermeintlich einwandfrei kompostierbaren Beutel nicht erlaubt. Bei Benutzen bleibt die Tonne stehen und wird nicht geleert. Zur Folge wird es haben, dass eine kostenpflichtige Entsorgung des verunreinigten Biomülls über den Restmüll erforderlich ist, welche über die Betriebskostenabrechnung auf alle Mieter des Hauses umgelegt werden. Bei weiterer Ignoranz kann es auch zu einem Bußgeld von 2.500 € kommen.

ABER WIE SIEHT DIE ALTERNATIVE AUS?

Eine gute Wahl ist Zeitungspapier. Billiger geht es eigentlich nicht. Vor allem feuchte Küchenabfälle lassen sich gut einwickeln. Im Winter wird das Einfrieren der Biotonne verringert und im Sommer verhindert es, das üble Gerüche auftreten.

Natürlich können auch alternativ Papiertüten, die der Handel anbietet, verwendet werden.

ZAHLREICHE TEILNAHME AN UNSEREM SUPPENFEST IN DER BODELSCHWINGHSTRASSE

Für den 26.02.2025 organisierten wir in dem Gemeinschaftsraum der Bodelschwinghstraße 7/9 ein „Suppenfest“.

Nach Begrüßung der Bewohner und einer kurzen Ansprache durch den Vorstand wurde, die passend zur kalten Jahreszeit, leckere Erbsensuppe und der dazugehörige Nachtisch serviert.

In gemütlicher Runde wurde miteinander geplaudert, gelacht und sich amüsiert.

Zum Schluss waren sich alle einig, dass dieses Zusammentreffen auch im kommenden Jahr wieder stattfinden sollte.

Das Suppenfest war ein rundum gelungenes Event, welches gleichzeitig die Gemeinschaft stärkte.

Die Wobau hat mit dieser Veranstaltung erneut gezeigt, wie wichtig es heutzutage ist, den Menschen eine Plattform für Austausch und Unterhaltung zu bieten.